



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 47800*04

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
5,5 J x 14 H2

Typ: GR554

Inhaber der ABE
und Hersteller: UNIWHEELS Leichtmetallräder(Germany)GmbH
DE-67136 Fußgönheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47800*04

Die Firmenbezeichnung hat sich von

Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

in

UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

geändert.

Die ABE-Nr. 47800 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 5,5 J x 14 H2 , Typ GR554, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55092709 (5.Ausfertigung) vom 05.12.2012 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

| | |
|------------------------------|-------------------|
| 3, 4, 8, 9, 10, 14, | (2. Ausfertigung) |
| 1, 6, 7, 11, 12, 13, 15, 16, | (3. Ausfertigung) |
| 2, 5, | (4. Ausfertigung) |

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 05.12.2012 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 17.01.2013

Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55092709 (5.Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
06.12.2012